



Gemeindeversammlung

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 24. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2023, 19:30 bis 21:20 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Aetigkofen

| | |
|-------------------|--|
| Vorsitz: | Meyer-Burkhard Verena |
| Anwesend: | Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Hunninghaus Mark Wyss Bernhard |
| Protokoll: | Seiler Daniela |
| Gäste | - 58 Stimmberechtigte - Gundi Klemm, Solothurner Zeitung |

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
 - a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit
 - b) Genehmigung von Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit
4. Jahresrechnung 2022
 - a) Kurzpräsentation
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2022
5. Information Feuerwehrmagazin und Werkhof
6. Mitteilungen
aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 24. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg. Sie stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung fest und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Von der Presse (Solithurner Zeitung) wird Gundi Klemm begrüsst.

V. Meyer schaut mit Freude auf den vergangenen Sonntag zurück und freut sich darüber, dass der Fusion von beiden Gemeinden an der Urne zugestimmt wurde. Vor dem Start am 1. Januar 2024 stehen noch viele Aufgaben an. Nach den Sommerferien gibt es erste gemeinsame Treffen. Im August wird ein gemeinsames Budget 2024 erstellt. Auch die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung werden für den Start noch einmal überarbeitet, erste Entwürfe liegen bereits vor. Alles wird anlässlich der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung am Dienstag, 5. Dezember 2023 den Einwohnerinnen und Einwohnern der gesamten fusionierten Gemeinde unterbreitet.

Die Einladung der heutigen Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 8. Juni 2023 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 12. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Es wurde wiederum eine Botschaft an die Bevölkerung verschickt. Sie ersetzt nach wie vor nicht die offizielle Auflage, sondern dient zur ergänzenden Information.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Januar 2023 genehmigt und verabschiedet. Das Protokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Entschuldigt haben sich:

- Michael Seiler, ULKFO Präsident, Bibern
- Thomas Stutz, Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident, Aetingen
- Richard Müller, Mühledorf
- Michael Gehri, Brittern - Baukommissionspräsident
- Sibylle Vogt, Verwaltungsangestellte
- Frank Müller, Hessigkofen

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmzähler

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt

- Rolf Arni aus Mühledorf
- Theo Mathys aus Aetigkofen

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 58 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 58 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 30 Stimmen.

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Es wird auf die Traktanden eingetreten.

3. Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten

a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

- **3410.5420.01 Darlehen Sanierung Schwimmbad Messen**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2021 genehmigte Investitionskredit zur Finanzierung der Sanierung des Schwimmbades Messen über CHF 222'250 mit Kosten von CHF 222'250 und somit ausgeglichen ab.

- **6150.5010.11 Bibern, Ausbau Rütliweg 48**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 230'000 mit Kosten von CHF 220'276 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 9'724 ab. Die Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf CHF 119'911.

- **6150.5010.24 Bibern, Nr. 22 sogis 90117 ab Hessigkofenstrasse bis Wald Tscheppach**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 116'000 mit Kosten von CHF 115'124 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 876 ab.

- **6150.5010.32 Mühledorf, Rotenmatten**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2022 bewilligten Bruttokredit von CHF 140'000 mit Kosten von CHF 130'559 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 9'441 ab.

- **7101.5031.31 Kyburg-Buchegg, Wasserleitung Dorfstrasse und Neuströssli**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015 bewilligten Bruttokredit von CHF 920'000 mit Kosten von CHF 800'756 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 119'244 ab. Die Einnahmen von Dritten (SGV, Grundeigentümer) belaufen sich auf insgesamt CHF 185'617.

- **7101.5031.37 Aetigkofen, Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 380'000 mit Kosten von CHF 375'643 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 4'357 ab. Die Einnahmen der SGV belaufen sich auf CHF 52'884.

- **7101.5031.43 Mühledorf, Wasserleitung Hintere Gasse**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 260'000 mit Kosten von CHF 155'882 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 104'118 ab. Die Einnahmen der SGV und der Grundeigentümer belaufen sich auf insgesamt CHF 104'360.

- **7101.5031.44 Mühledorf, Wasserleitung Hessigkofenstrasse - Dälrain**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 190'000 mit Kosten von CHF 136'823 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 53'177 ab. Die Einnahmen der SGV und der Grundeigentümer belaufen sich auf insgesamt CHF 118'303.

- **7101.5031.45 Mühledorf, Wasserleitung Rotenmatten**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 345'000 mit Kosten von CHF 163'434 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 181'566 ab. Die Einnahmen der SGV und der Grundeigentümer belaufen sich auf insgesamt CHF 95'757.

- **7201.5032.16 Kyburg-Buchegg, Sanierung Schmutz- und Abwasserleitung Neuströssli - Bad Kyburg-Buchegg**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 168'000 mit Kosten von CHF 108'189 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 59'811 ab.

- **7201.5032.18 Aetingen, Sanierung und Ersatz Abwasserleitung Unterdorf**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 120'000 mit Kosten von CHF 94'582 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 25'418 ab.

- **8711.5034.04 Kyburg-Buchegg, Sanierung Neuströssli, Rohranlage**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 120'000 mit Kosten von CHF 87'811 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 32'189 ab.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 die 12 abgeschlossenen Verpflichtungskredite ohne Kostenüberschreitung zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die zwölf oben aufgeführten Verpflichtungskredite ohne Nachtragskredite zur Kenntnis.

b) Genehmigung von Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit

- **1500.5060.01 Feuerwehrfahrzeug**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der mit einem durch die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 100'000 mit Kosten von CHF 100'270 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 270 ab. Die eingegangene Subvention beläuft sich auf CHF 34'334.

- **6150.5010.13 Aetigkofen, Ausbau Moosweg**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 240'000 mit Kosten von CHF 256'273 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 16'273 ab. Die Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf CHF 119'911.

- **6150.5010.14 Mühledorf, Hintere Gasse**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 85'000 mit Kosten von CHF 145'191 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 60'191 ab. Der Gesamtkredit übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates, weshalb der Gesamtkredit nachträglich durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

- **6150.5290.01 Konzept zur Prüfung Tempo 30**

Gemäss Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000 mit Kosten von CHF 103'158 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 28'158 ab.

- **7201.5032.17 Brüggl/Buchegg, Sanierung Regenabwasserleitung**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 275'000 mit Kosten von CHF 310'781 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 35'781 ab. Die eingegangenen Subventionen belaufen sich auf CHF 119'700.

Antrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 die Kreditabrechnungen mit fünf Kreditüberschreitungen zur Kenntnis genommen und die Kreditabrechnungen sowie die nötigen Nachtragskredite von total CHF 140'673 genehmigt.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, die fünf genannten Verpflichtungskredite zu genehmigen und die folgenden Nachtragskredite zu sprechen:

| | | |
|---|-----|---------------|
| 1500.5060.01 Feuerwehrfahrzeug | CHF | 270 |
| 6150.5010.13 Aetigkofen, Ausbau Moosweg | CHF | 16'273 |
| 6150.5010.14 Mühledorf, Hintere Gasse | CHF | 60'191 |
| 6150.5290.01 Konzept zur Prüfung Tempo 30 | CHF | 28'158 |
| 7201.5032.17 Brüggl/Buchegg, Sanierung Regenabwasserleitung | CHF | <u>35'781</u> |

Total Nachtragskredite **CHF 140'673**

Wortmeldungen

S. Marti, Hessigkofen möchte wissen wie der Stand der Dinge im Bereich «Langsamverkehr» ist. Der Kredit wird abgeschlossen, aber umgesetzt wurde noch nichts.

V. Meyer: Bei diesem Kredit handelt es sich um den Planungskredit. Die Umsetzungsarbeiten werden demnächst in Angriff genommen. Der zuständige Ressortleiter wird unter «Mitteilungen» darüber informieren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die fünf oben genannten Verpflichtungskredite mit 56 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

4. Jahresrechnung 2022

a) Kurzpräsentation und Genehmigung Jahresrechnung 2022

Ausgangslage

Die vorliegende **Jahresrechnung 2022** schliesst erneut deutlich besser ab als budgetiert:

| | | |
|--|-----|---------------------|
| Ertragsüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2022 | CHF | 258'032.02 |
| Ertragsüberschuss | CHF | <u>2'182'979.65</u> |
| <u>Besserstellung gegenüber Budget</u> | CHF | <u>1'924'947.63</u> |
| (Vorjahr: Besserstellung gegenüber Budget | CHF | 2'069'078.06) |

Die grösste positive Abweichung lässt sich erneut bei den Steuereinnahmen feststellen: Diese liegen mit CHF 7'973'655.75 (Vj CHF 7'484.273.92) um CHF 963'655.75 (Vj CHF +480'241.62) über den budgetierten Steuereinnahmen von CHF 7'010'000.00. Die Gebühreneinnahmen insgesamt liegen ebenfalls CHF 90'483.06 über dem Budgetwert. Die Nettokosten der Schule Bucheggberg fielen um CHF 296'592.28 tiefer aus als budgetiert. Tiefere Zahlungen als budgetiert in der sozialen Wohlfahrt führten zu einem um CHF 180'890 tieferen Nettoaufwand. Der Bereich Verkehr, umfassend die Kosten für die Kantons- und Gemeindestrassen, den Winterdienst sowie den öffentlichen Verkehr schloss deutlich besser ab als budgetiert. Der Nettoaufwand fiel um CHF 392'261.53 tiefer aus. Im ausserordentlichen Ertrag beeinflusst der Buchgewinn aus dem Verkauf des Baulandes westlich des Schulhauses Aetingen mit CHF 738'392 das Ergebnis einmalig positiv.

Besser / Schlechter als budgetiert schliessen ab:

| | | | | |
|--------------------------|---------------------------|------------|-------------------|----------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | Besserstellung | CHF | 125'763.97 | 12.99 % |
| 1 Öffentliche Sicherheit | Besserstellung | CHF | 56'760.61 | 33.18 % |
| 2 Bildung | Besserstellung | CHF | 296'592.28 | 6.21 % |
| 3 Kultur und Freizeit | Besserstellung | CHF | 2'684.40 | 1.57 % |
| 4 Gesundheit | Schlechterstellung | CHF | -18'793.40 | -3.46 % |
| 5 Soziale Wohlfahrt | Besserstellung | CHF | 180'890.00 | 8.50 % |
| 6 Verkehr | Besserstellung | CHF | 392'261.53 | 36.88 % |
| 7 Umwelt und Raumordnung | Besserstellung | CHF | 71'153.10 | 28.47 % |
| 8 Volkswirtschaft | Besserstellung | CHF | 75'009.51 | 36.28 % |
| 9 Finanzen und Steuern | Besserstellung | CHF | 742'625.63 | 7.05 % |

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

| | | | | |
|-----------------------------|---------------------------|------------|-------------------|-----------------|
| 7101 Wasserversorgung | Besserstellung | CHF | 169'462.44 | 66.49 % |
| 7201 Abwasserbeseitigung | Besserstellung | CHF | 93'905.42 | 96.61 % |
| 7301 Abfallbeseitigung | Besserstellung | CHF | 11'563.81 | n/a |
| 8711 Elektra Kyburg-Buchegg | Schlechterstellung | CHF | -60'478.85 | -89.18 % |

Nachkredite > CHF 5'000

Gemäss Nachkreditabelle werden durch den Gemeinderat die folgenden Nachkredite > CHF 5'000 behandelt:

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Gebundene Nachtragskredite | CHF | 434'836.67 |
| Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates | CHF | 833'542.55 |
| Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung | CHF | 642'068.00 |
| Total notwendige Nachtragskredite > CHF 5'000 im Einzelfall | CHF | <u>1'910'447.22</u> |

Der Gemeinderat hat für die Kreditüberschreitungen von total CHF 833'542.55 bereits Nachtragskredite im Umfang von CHF 439'186.00 im Verlaufe des Jahres 2022 gesprochen. Die Kreditüberschreitungen von CHF 394'356.55 gemäss Nachtragskreditkontrolle hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 genehmigt. Die gebundenen Nachtragskredite im Umfang von CHF 434'836.67 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 zur Kenntnis genommen. Die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 die Jahresrechnung 2022 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Betrag von total CHF 434'836.67 zur Kenntnis zu nehmen;
- die nachfolgend aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite zu genehmigen:

| | | | |
|-----------------|--|-----|------------|
| a) 0222.3132.00 | Bauverwaltung: Honorare, Gutachter, Fachexperten | CHF | 15'518.15 |
| | Begründung: Diverse Abklärungen, Beratungen BSB+Partner (CHF 15'000) | | |
| b) 6150.3161.00 | Gemeindestrassen: Mieten, Benützungskosten | CHF | 15'063.65 |
| | Begründung: Höhere Maschinenkosten | | |
| c) 7101.3111.01 | Wasserversorgung: | | |
| | Neuer Hydrant Hessigkofen Hauptsstrasse | CHF | 12'236.25 |
| | Begründung: Ein neuer Hydrant musste gesetzt werden | | |
| d) 9900.3830.00 | Nicht aufgeteilte Posten: Zusätzliche Abschreibungen | CHF | 199'045.85 |
| | Sachanlagen Verwaltungsvermögen | | |
| | Begründung: Gesetzliche Vorschrift | | |
| e) 9900.3830.25 | Nicht aufgeteilte Posten: Zusätzliche Abschreibungen | CHF | 400'204.10 |
| | altes Verwaltungsvermögen | | |

Begründung: Raschere Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens

3. die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen:

Erfolgsrechnung 2022:

mit einem Aufwand von CHF 11'440'496.09
und einem Ertrag von CHF 13'623'475.74

ergebend einen Ertragsüberschuss von CHF 2'182'979.65

Investitionsrechnung:

mit Investitionsausgaben von CHF 2'166'742.93
und Investitionseinnahmen vom CHF 1'140'293.60

ergebend Nettoinvestitionen von CHF 1'026'449.33

Bilanz:

mit Aktiven und Passiven von CHF 23'463'431.36

Spezialfinanzierungen:

| | | | |
|----------------------------|-------------------|-----|------------|
| a) Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | CHF | 85'397.56 |
| b) Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF | 3'294.58 |
| c) Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 11'593.81 |
| d) Elektrizitätsversorgung | Aufwandüberschuss | CHF | 128'294.85 |

Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem jeweiligen Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Bedingt durch die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

| | | |
|---|-----|--------------|
| a) Wasserversorgung Eigenkapital (ohne Werterhalt) | CHF | -26'940.83 |
| b) Abwasserbeseitigung Eigenkapital (ohne Werterhalt) | CHF | 1'991'073.54 |
| c) Abfallbeseitigung Eigenkapital | CHF | 183'005.75 |
| d) Elektrizitätsversorgung Eigenkapital ¹ | CHF | 0.00 |

¹ Das Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung wurde, da die Gemeinde kein eigenes Elektrizitätsnetz mehr betreibt und somit keine Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung mehr führt, gemäss gesetzlicher Vorschrift auf das Konto 29504.02 «GEBNET AG, Aufwertungsreserve» übertragen. Der Saldo auf diesem Eigenkapitalkonto beläuft sich auf CHF 1'185'971.62 und muss ab dem Jahr 2027 in fünf jährlichen Teilbeträgen von je CHF 237'194.30 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden.

4. vom Bericht der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG vom 10. Mai 2023 Kenntnis zu nehmen

5. der Verwendung des Jahresergebnisses 2022 wie folgt zu zustimmen:

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bei den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens CHF 199'045.85

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beim alten Verwaltungsvermögen (Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis Ende 2015) CHF 400'204.10

Total Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen CHF 599'249.95

Einlage in Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 1'583'729.70

Total Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2022 CHF 2'182'979.65

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung über Total CHF 642'068.00 und die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Buchegg zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

5. Information Feuerwehrmagazin und Werkhof

B. Wyss begrüsst als zuständiger Ressortleiter Sicherheit die beiden Herren Rolf Arni – Gemeindegewmeister und Michael Wyss – Feuerwehrkommandant aus der Arbeitsgruppe Feuerwehrmagazin / Werkhof.

Die Arbeitsgruppe setzt sich als Ziel ein neues Feuerwehrmagazin zusammen mit einem Werkhof zu realisieren.

M. Wyss stellt den Part der **Feuerwehr** vor:

Im Jahre 2018 wurde zusammen mit allen Feuerwehren des Bezirks Bucheggberg den kantonalen Feuerwehren und Inspektoren die IST Situation der Feuerwehren erläutert. Was sind die Zukunftsperspektiven der Feuerwehren. Im Bezirk Bucheggberg existieren aktuell 5 Feuerwehren und das soll auch so bleiben. Die Magazinstandorte Messen (Neubau), Schnottwil (geplanter Umbau einer Halle), Lüsslingen-Nennigkofen und Lüterkofen sind gut aufgestellt. In Buchegg gibt es zurzeit drei Standorte in Kyburg-Buchegg, Hessigkofen und Mühledorf.

Alle drei Standorte sind funktionstüchtige Magazine, welche aber folgende Probleme oder Mängel aufweisen:

- Die Standorte entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Vorgaben der SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung)
 - o Toiletten, Duschen, Garderoben, Retablierungsräume, Einsatzhygiene
- Das gesamte Material der Feuerwehr ist auf alle drei Standorte verteilt, dies bringt eine aufwendige Übungsorganisation. Das Material muss innerhalb der drei Standorten gezügelt werden
- Sämtliches Material muss unterhalten werden und es gibt viel davon:
 - o 3 Tanklöschfahrzeuge, 5 Motorspritzen, 36 Atemschutzgeräte, etc.

Folgende Grundvoraussetzungen und gesetzliche Vorgaben werden aus der Feuerwehrkonzeption 2030 und von der Gebäudeversicherung unter anderem angefordert:

- Innerhalb von 15 Minuten müssen mindestens 6 AdF (Angehörige der Feuerwehr) vor Ort sein
- Es müssen geschlechtergetrennte Garderoben, Duschen und Sanitäreinrichtungen vorhanden sein
- Gruppen- und Theorieräume für die gesamte Feuerwehr
- Retablierungsraum Atemschutz
- Kommandobüro (Einsatzleitung)
- Waschplatz für die Gerätschaften
- Schwarz / weiss Handling

Zielsetzungen

Die Arbeitsgruppe prüft zurzeit zwei Möglichkeiten. In Hessigkofen könnte am Standort des alten Landgebäudes ein gut funktionierendes Feuerwehrmagazin in Kombination mit einem Werkhof errichtet werden. Die Verhandlungen mit den heutigen Grundstückbesitzern laufen. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Neu- oder Ersatzbau des Magazins mit Werkhof auf dem Areal des heutigen Feuerwehrstandorts in Hessigkofen. Mit dem

Neubau würde man den Standort Mühledorf auflösen. Bestehen bleibt in jedem Fall der Standort in Kyburg-Buchegg. Grund dafür ist die unmittelbare Nähe des Blumenhauses, welches mit diesem Standort im Notfall zeitnah erreicht wird.

Ein Neubau des Feuerwehrmagazins könnte mit einem Werkhof kombiniert werden. Hessigkofen sieht man als zentralen Hauptort des Gemeindegebietes. Ein gemeinsames Feuerwehrmagazin würde auch einen einfacheren Übungsbetrieb bieten. Die SGV würde sich mit 25% an den Kosten des Magazins beteiligen.

Die beiden Varianten in Hessigkofen werden aufgezeigt und auch die Vor- und Nachteile werden erläutert:

Variante 1 – altes Landgebäude – priorisierter Standort

- Vorteile:
 - o Es ist kein zusätzliches Land notwendig
 - o Raumplanerischer Gewinn: ein altes Gebäude würde abgerissen, das Grundstück bekäme eine neue Nutzung.
 - o Es ist eine zweistöckige Nutzung möglich
 - o Der Standort ist gut erschlossen für die Einsätze
- Nachteil
 - o Die Verhandlungen mit dem Eigentümer

Variante 2 – altes Feuerwehrmagazin in Hessigkofen mit Neubau auf dem heutigen Fussballplatz

- Vorteile:
 - o Die Gemeinde ist die Landeigentümerin
 - o Bauen auf die grüne Wiese – kann ein Vor- oder ein Nachteil sein
 - o Durch den Neubau können die Räume und Einteilungen von Grund auf neu gestaltet werden
 - o Das heute bestehende Magazin könnte durch den Werkhof zusätzlich genutzt werden
 - o Es könnten für das Projekt «Pumptrack» Synergien genutzt werden
- Nachteile:
 - o Das Bauen auf der grünen Wiese ist für den ökologischen Fussabdruck eher suboptimal
 - o Das Gebäude müsste grösser gebaut werden, da 2stöckig nicht möglich ist
 - o Fehlende Erschliessung
 - o Enge Zufahrt

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe wird die Verhandlungen mit der Landi fortsetzen. Sobald die Variantenwahl festgelegt wird, wird ein Projekt mit einer Kostenberechnung ausgearbeitet.

Rolf Arni informiert über den Bereich **Werkhof**

Zur Zeit gibt es mehrere dezentrale Standorte an welchen Material und Maschinen gelagert sind:

- Mühledorf – der Lagerraum wird zusammen mit dem Brunnenmeister geteilt
- Mühledorf, Araberhüsli – Festbänke und Marchsteine werden gelagert
- Aetigkofen, Mehrzweckhalle – Abrandgerät, Traktor, Schneepflug
- Aetingen, altes Schützenhaus – Sauger
- Aetingen, altes Feuerwehrmagazin – Salzlager
- Mühledorf, privat R. Arni – Wischmaschine, Sandsäcke, Anhänger, Walze

Es gibt heute auch keinen Platz um Maschinen oder Geräte zu reparieren, warten oder wieder Instand zu stellen. Auch ein Waschplatz für die Gerätschaften wird dringend benötigt. Die Geräte werden arg in Mitleidenschaft gezogen, wenn sie bspw. nach einem Winterdiensteinsatz nicht sauber gewaschen werden.

Es wird überall improvisiert. Aus diesem Grund wäre ein Werkhof zusammen mit dem Feuerwehrmagazin ideal und unumgänglich.

Wortmeldungen

F. Stulz, Hessigkofen: Wie wird ein möglicher Auftrag für den Neu- oder Umbau vergeben? Mittels eines direkten Auftrages oder mit einem Einladungsverfahren?

V. Meyer: Die Gemeinde muss sich an die klaren Regeln des Submissionsgesetzes und die dazugehörige Submissionsverordnung halten. Ob es zur Ausschreibung oder zum Einladungsverfahren kommt, zeigt eine erste Kostenschätzung.

M. Wyss: Die Arbeitsgruppe möchte zwei Projekte erarbeiten lassen mit einer groben Kostenschätzung. Anschliessend wird erst die detaillierte Projektausschaffung gemacht. Er denkt, dass es zur Ausschreibung kommt.

C. Burkolter, Brügglen: Sie bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. Dass ein neues Feuerwehrmagazin zusammen mit einem Werkhof erschaffen werden soll, leuchtet ihr ein. Warum priorisiert aber die Arbeitsgruppe einen Standort mitten im Dorf? Der zweite Standort ausserhalb wäre doch viel idealer. Beim Landi-Gebäude gibt es doch kaum Parkplätze. Zudem wäre die Variante beim alten Feuerwehrmagazin doch sicher kostengünstiger, da die Gemeinde bereits Landbesitzerin ist.

M. Wyss: Es ist richtig, dass die Einsatzkräfte mit dem Auto anreisen. Jedoch müssen innerhalb von 15 Minuten 6 Feuerwehrleute ausrücken und dann sind die Feuerwehrfahrzeuge auch schon im Einsatz. Alle anderen Einsatzkräfte fahren dann direkt zum Einsatzort mit dem Privatwagen. Es werden kaum PW's dort sein, ausser beim Übungsbetrieb. Aber aus seiner Sicht sind genügend Parkplätze vorhanden. Wie schon in der Präsentation erläutert zeigt sich der Standort der Landi als besser erschlossen. In Bezug auf die Kosten können noch keine Aussagen gemacht werden, da noch keine Kosten errechnet wurden.

A. Lehmann, Hessigkofen: Sie hat auch Bedenken in Bezug auf den Parkplatz. Dieser wird womöglich gleich neben dem heutigen Spielplatz geplant.

Th. Steiner, Hessigkofen: Die Landi befindet sich nicht mitten im Dorf. Er sieht kein Problem, weder mit den Parkplätzen noch mit dem Spielplatz. Der Übungsbetrieb der Feuerwehr ist oft abends und da sind bestimmt keine Kinder mehr auf dem Spielplatz. Th. Steiner erachtet diesen Standort auch als absolut ideal.

V. Meyer: Es gibt bei beiden Standorten sicher Vor- und Nachteile. Die Präsentation war nur zu Orientierungszwecken. Heute wird nichts beschlossen. Erst müssen alle Grundlagen für einen Beschluss erarbeitet werden.

B. Bartlome: Momentan ist die Landi eine «alte» Ruine und ist ungenutzt. Er sähe es als durchaus positiv, wenn an diesem Standort etwas gemacht würde. Es gilt aber zu bedenken, wenn der Verkauf der Landi nicht zu Stande kommt besteht die Gefahr, dass anstelle des alten Gebäudes plötzlich Wohnungen gebaut werden sollen. Das würde für den bestehenden benachbarten Landwirtschaftsbetrieb infolge der FAT Abstände zum grossen Problem werden. B. Bartlome fände es zudem schade, wenn die heutige grüne Wiese überbauen würde, wenn man die Landi so ideal nutzen könnte.

Fragen aus der Versammlung, ob die Arbeitsgruppe sich Gedanken mit Standorten in Lüterswil-Gächliwil gemacht hat, beantwortet M. Wyss mit ja. Im Rahmen der «Auslegeordnung» aller Feuerwehren im 2018 hat sich herausgestellt, dass Schnottwil ein neues Magazin braucht. Lüterswil-Gächliwil ist der Feuerwehr Biezwil-Schnottwil-Lüterswil-Gächliwil angeschlossen und das wird auch nach der Fusion so bleiben.

V. Meyer bedankt sich bei M. Wyss und R. Arni für ihre Präsentation und ihre kompetente Auskunft.

6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Hochwasser – Stand der Dinge – N. Fischer

N. Fischer informiert über den Stand der Untersuchungen, welche aufgrund des Hochwasserereignisses aus dem Jahre 2021 entstanden ist:

- Ereignisanalyse
- Hydrologische Untersuchung wurde abgeschlossen. Die Unterlagen sind auf der Homepage aufgeschaltet.
- Gefahrenkarte wurde ausgelöst – Arbeiten laufen
- Alle Durchflüsse wurden aufgrund der hydrologischen Studie neu vermessen und dienen als Grundlage für das Hochwasserschutzkonzept
- Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass im 2021 Starkregen UND die Vorfeuchte (Bodenfeuchte) ausschlaggebend waren für das Hochwasser

- Abflussprobleme entstehen vor allem bei bereits durchnässtem Boden

Abfalldeponien/Altlasten – M. Hunninghaus

Vor einiger Zeit wurde die Gemeinde damit beauftragt alte Abfalldeponien zu untersuchen. Beim «Sichlergraben» in Gossliwil wurde dies gemacht. Erst wurde die historische Untersuchung gemacht, darauf folgte die technische Untersuchung. Baggersondierungen, Bodenproben und eine Detailuntersuchung führen zu einer Variantenstudie. Aufgrund dieser Studie wird entschieden, ob eine Sanierung notwendig ist oder nicht. Diese Untersuchungen sind sehr aufwendig und kostenintensiv. Nebst dem «Sichlergraben» gibt es noch vier weitere Deponien in unserer Gemeinde, welche bis 2032 untersucht und bis 2040 wenn notwendig saniert werden müssen.

Schulhaus Aetingen – B. Bartlome

Im alten Schulhaus Aetingen konnten 9 Wohnungen realisiert werden. Bis auf die grosse Dachwohnung sind alle Wohnungen vermietet. Die Dachwohnung wird als 2,5 Zimmer-Wohnung ausgeschrieben. Mit einer Wohnfläche von 100 m² hat diese Wohnung auch ihren Preis. Man geht davon aus, dass der Mietzins für eine 2,5 Zimmer Wohnung zu hoch ist und hat entschieden, dass man die Wohnfläche neu unterteilt, so dass mindestens 3 oder 4 Zimmer entstehen. Damit wäre dann der Mietzins auch gerechtfertigt. Die baulichen Massnahmen werden demnächst umgesetzt. Die Bauabrechnung wird der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt.

Ortsplanung – Stand der Dinge – V. Meyer

Der Ausschuss der Ortsplanung ist schon länger an der Arbeit. Es haben schon über 20 Sitzungen stattgefunden. Der Aufwand für die grosse Fläche der Gemeinde und die Anzahl Dörfer ist sehr gross. Weiter wurden Arbeitsgruppen im Bereich Landwirtschaft und Naturinventar gebildet. Deren Arbeiten sind abgeschlossen und die Ergebnisse wurden in die Ortsplanung integriert. Der Gesamtplan, Bauzonen- und Erschliessungsplan sind fast fertig. Parallel zu den Plänen wird ein Raumplanungsbericht erstellt. Alle bisher gestellten über 50 Begehren aus der Bevölkerung werden in diesen Bericht einfließen. Die aktuellen Gestaltungspläne behalten ihre Gültigkeit und werden unverändert in die Ortsplanung übernommen und sind Teil der Genehmigung der Gesamtzonenplanrevision oder sie werden vorher explizit zur Aufhebung oder Änderung beantragt. Dies Änderungen müssten in einem separaten Verfahren geplant und aufgelegt werden. Der weitere zeitliche Ablauf wird in etwa wie folgt aussehen:

- Anfangs September wird der Gemeinderat das Ortsplanungsdossier zur Vorprüfung verabschieden
- Das Dossier wird am 21. September Corinne Stauffiger vom Amt für Raumplanung übergeben
- Die Vorprüfung dauert rund sechs bis neun Monate
- Während der Vorprüfungszeit werden die Arbeitsgruppen Landwirtschaft und Naturinventar reaktiviert und diese werden ihre Arbeiten in Lüterswil-Gächliwil aufnehmen, damit diese Informationen auch noch in den Gesamtzonenplan integriert werden können.
- Im Sommer 2024 sollte die Mitwirkungsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.
- Geht alles gut kann die Ortsplanungsrevision im Sommer 2025 beendet werden.

Gemeindearbeiter – B. Wyss

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurden für die Gemeindearbeiter die Stellenprozente erhöht und die Pensen wurden angepasst. Es konnten zwei neue Personen gefunden werden.

- Michael Spiranec aus Bibern, hat am 1. Juni mit 40% begonnen. Er stellt sich kurz vor.
- Frank Müller aus Hessigkofen startet am 1. Juli mit 60%.
- Rolf Arni aus Mühledorf, bisheriger Gemeindearbeiter bleibt zu 40% und ist der leitende Gemeindearbeiter
- Ein kleine Arbeitsgruppe mit dem Präsidenten der Werkkommission und dem Leiter der Gemeindearbeiter und der Gemeindepräsidentin bauen zusammen mit den Gemeindearbeitern eine neue Struktur auf im Bereich Büro, Kleidung, persönliche Schutzausrüstung, etc.

Langsamverkehr – B. Wyss

Die Planungskosten sind teurer ausgefallen, als ursprünglich angenommen. Der Nachtragskredit wurde früher in dieser Versammlung genehmigt. Grund für die Kostenüberschreitung war, dass der Kanton weitere Studien angeordnet hatte. In den Dörfern Aetigkofen und Aetingen werden in erster Priorität die ersten Massnahmen bis im Herbst 2023 umgesetzt. Gleichzeitig ist Mühledorf in der Warteschleife. Der Kanton hat ein zusätzliches Verkehrskonzept gefordert, was politisch angezweifelt wird. In Hessigkofen will man mit Farbbändern auf den Strassen Raum schaffen für Fussgänger. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgeführt. Die anderen Dörfer sind in Bearbeitung und werden nach und nach umgesetzt.

Wortmeldungen

A. Bendel aus Mühledorf möchte wissen, ob auch in Punkto Spiegel an der Kreuzung in Hessigkofen etwas passiert?

H.P. Frank, Präsident Verkehrskommission: Die Spiegel werden vom Kanton nicht bewilligt. Die Gemeinde würde gerne Spiegel an exponierten Stellen montieren, aber ohne Einverständnis vom Kanton ist dies illegal. Zusammen mit den Gemeindearbeitern werden die Standorte eruiert und mit den Grundeigentümern wird das Gespräch gesucht, ob ein Spiegel auf ihrem Grundstück gestellt werden kann.

A. Bendel, Mühledorf: Sie findet auch die Situation auf der Aetigkofenstrasse von der Schreinerei Lätt in Richtung Mühledorf sehr bedenklich. Die Leitplanke wurde entfernt und das Bord abgeholt. Sie schlägt vor, dass vielleicht mit einer Bretterwand eine visuelle Entschärfung erstellt werden könnte. A. Bendel fährt oft mit einem Pferdegespann auf dieser Strasse und mit dieser Visualisierung könnte für die Tiere eine gewisse Gefahr gebannt werden.

B. Wyss: Diese Angelegenheit wurde mit dem Kanton bereits intensiv diskutiert. Sie sind der Meinung, dass mit dem Strassenbau – welcher nach innen geneigt ist – und dem natürlichen Wuchs der Sträucher die Situation nicht als gefährlich einzuschätzen ist. Das Argument bezüglich der Tiere leuchtet ein. B. Wyss wird dies gerne aufnehmen und erneut nach einer Lösung suchen.

Spielplatzeinweihung am 24. Juni 2023 – Ch. Bigolin

Am kommenden Samstag, 24. Juni 2023 wird der neu erstellte Spielplatz in Mühledorf eingeweiht. Es sind alle herzlich eingeladen. Ein entsprechender Flyer wurde in alle Haushalte verteilt. Das Budget konnte eingehalten werden. auch die Sponsorsuche war erfolgreich. Alle grösseren Spender sind auf einer Tafel aufgeführt. Chr. Bigolin bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für das erfolgreiche Wirken. Ein spezieller Dank gilt C. Burkolter, welche als Präsidentin der Arbeitsgruppe unermüdlichen Einsatz gezeigt hat.

Anlässe in der Gemeinde – V. Meyer

- Die 1. Augustfeier findet in diesem Jahr in Aetingen statt. Eine Einladung wird demnächst in alle Haushaltungen verschickt. Es werden wiederum «Kuchenspenden» gesucht. Anmeldungen können auf der Verwaltung gemacht werden.
- Am Freitag, 30. Juni findet der Neuzuzügeranlass statt. Die Anmeldung ist abgeschlossen.

Verabschiedungen

- Elisabeth Zimmermann war im Team der Wahl- und Abstimmungsmaterial Einpacker und Einpackerinnen, welche eine Arbeit macht, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit erforderte. Vielen Dank für die geleisteten sieben Jahre
- Konrad Wyss aus Hessigkofen, der Schneeräumer, der vermutlich nicht nur im Gemeindegebiet am längsten im Amt war, vielleicht sogar im Bezirk oder Kanton. Stattliche 41 Jahre hat Herr Wyss seine Tätigkeit als Winterdienstler ausgeübt. Winter für Winter ist er früh aufgestanden und hat Pikettdienst geleistet. Die Gemeinde bedankt sich herzlich für diese grossartige Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.
- Niklaus Fischer hat per Ende Juli 2023 als Gemeinderat demissioniert. Private Gründe haben ihn dazu bewogen. Seine Nachfolge tritt der nächste auf der Liste der FDP. Die Liberalen an, und das ist Alex Mann aus Bibern.

Niklaus Fischer war während 1,5 Legislaturen und somit sechs Jahre im Gemeinderat Buchegg aktiv. Er betreute diverse Ressorts. In der ersten Legislatur die Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission. In dieser Zeit hat er dafür gesorgt, dass die Entsorgungsstellen korrekt angeschrieben wurden, die Kunststoffsammlung erstmals startete und die kommunale Schutzzone «Fluewäldli» in Küttigkofen korrekt angeschrieben und definiert wurde. Auch der Zufluss zum Weiher im Fluewäldli wurde in Zusammenarbeit mit Christian Ledermann geändert.

Von 2017 bis 2021 war er auch im Redaktionsteam des INFO Buchegg Flyers tätig.

Nik war sehr aktiv und brachte immer wieder neue Themen zur Sprache, so war er auch ein Vorreiter bezüglich der schulergänzenden Kinderbetreuung.

Nicht in jedem Fall stiessen seine Anregungen im Gemeinderat auf Zustimmung, ein Teil des demokratischen Prozesses ist halt die politische Diskussion, das Kämpfen um Positionen. Im nachfolgenden Fall war er aber sehr erfolgreich: Wir verdanken Nik eine optimale und zeitgemässe Informatik-Infrastruktur. Was ich dem Gemeinderat nie gewagt hätte zu beantragen wagte er, und wurde mit Zustimmung belohnt. Und diese Zustimmung verhalf den Verwaltungsangestellten zu einer zeitgemässen PC-Versorgung. Auch dass wir in der MZH optimal mit Daten versorgt werden können, verdanken wir Nik.

In der 2. Legislatur wechselte er ins Ressort Werke und Energie, ein sehr aufwendiges Ressort bei einer so weitläufigen Gemeinde wie wir es sind. Auch die Drainagen gehörten zu seinem Ressort. Er machte deshalb verschiedenen Input zur Optimierung der personellen Ressourcen und die DGO wurde an der letzten Gemeindeversammlung entsprechend aufgestockt. Aktuell sind wir daran die Pensen im Werkhof sukzessive aufzustocken. Weiter wurde er aktiv als bekannt wurde, dass die Strompreise auf das neue Jahr steigen werden. Es wurden diverse Gespräche geführt und es zeigte sich rasch, dass die Mitaktionäre nicht alle gleicher Meinung waren. Seine Initiative hat aber ausgelöst, dass die GEBNET AG diverse Änderungen beim Stromeinkauf vorgenommen hat, oder noch vornimmt.

Der Aufwand im neuen Ressort, mit vielen Projekten wie z.B. Fremdwasserelimination im Schmutzabwasser, neuer GEP für Tscheppach, diverse Leitungssanierungsprojekte überstiegen leider seine freien Kapazitäten, dazu kam eine Veränderung im persönlichen Umfeld, weshalb er sein Amt per Ende Juli 2023 aufgibt und die Demission eingereicht hat.

Wir danken Nik herzlich für alles, was er zu Gunsten der Gemeinde und Bevölkerung von Buchegg gemacht hat, wir danken dir für die vielen Tag- und Nachtstunden zu Gunsten der Allgemeinheit. In der Arbeitsgruppe Feuerwehrmagazin und Werkhof, sowie im VR der BucheggbergNet AG bleibt er erhalten.

Wir wünschen den drei gewürdigten Personen alles Gute für die Zukunft und bedanken uns für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde.

7. Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

V. Meyer bedankt sich bei den Hauswarten, dem Verwaltungspersonal, bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und vor allem bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der heutigen Gemeindeversammlung. Gerne laden wir alle zum anschliessenden Apéro ein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 5. Dezember 2023 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Aetigkofen oder in der Mehrzweckhalle Lüterswil-Gächliwil statt.

Die Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 29. Juni 2023